

GWS Ingenieure GmbH - Hahngrundstraße 32 - 75056 Sulzfeld

Gemeinde Erligheim

Bürgermeisteramt Erligheim

Herr Rainer Schäuuffele

Rathausstraße 7

74391 Erligheim

Tragwerksplanung
Bauwerksprüfung DIN 1076
Bauwerksmanagement
Instandsetzungsplanung

Hahngrundstraße 32 - 75056 Sulzfeld
+49 (0) 7269 – 919 930 -0

info@gws-ingenieure.de
www.gws-ingenieure.de

Geschäftsführung:
Leif Lennart Wolf-Frick, Marcel Gabler

Registergericht:
Amtsgericht Mannheim, HRB 738511

Datum: Do 24.02.2022
Seite(n): 1 / 4

H O N O R A R A N G E B O T

Angebotsnummer und -bezeichnung:

A22 071

Zustandsbeurteilung, Instandsetzungs- bzw. Ersatzneubauplanung Brücke über den Ensbach in Erligheim

Bauvorhaben/Projekt:
Sanierung Rathausstraße, Erligheim

Sachbearbeitung:
Marcel Gabler

Telefon:
+49 (0) 7269 919 93 - 21

E-Mail:
gabler@gws-ingenieure.de

Sehr geehrter Herr Schäuuffele,

wir bedanken uns für die Honoraranfrage bezüglich der Zustandsbeurteilung und Instandsetzungs- bzw. Ersatzneubauplanung der Brücke über den Ensbach in Erligheim und führen Ihnen im nachfolgenden unser Angebot aus.

1. Angebotsgrundlagen

Wir haben unser Angebot anhand der nachfolgenden Grundlagen erstellt:

- Ortsbesichtigung am 03.02.2022
- Besprechung vor Ort

2. Beschreibung der geplanten Maßnahme

Die Brücke Rathausstraße über den Ensbach in Erligheim befindet sich in einem schlechten Zustand und soll im Zuge der Sanierungsarbeiten der Rathausstraße grundhaft instandgesetzt oder komplett erneuert werden.

Der Zustand sowie die Konstruktion und Ausstattung des Bauwerkes soll daher im Vorfeld beurteilt, aussagekräftig dokumentiert und beschrieben werden. Ein technischer Bericht soll Alternativen und Empfehlungen für den Umgang mit dem Bauwerk aufzeigen.

Im weiteren Verlauf soll je Ergebnis der Zustandsanalyse eine Instandsetzung oder ein Ersatzneubau geplant, die Bauleistungen ausgeschrieben und überwacht werden.

3. Leistungsumfang

3.1 Leistungsbild Objektplanung, Ingenieurbauwerke (HOAI 2021)

Unser Leistungsumfang enthält die angefragten Grundleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 9 aus dem Leistungsbild Objektplanung, Abschnitt 3 Ingenieurbauwerke der HOAI 2021 für die Planung eines Ersatzneubaues.

Als Besondere Leistungen zum Leistungsbild Objektplanung bieten wir Ihnen folgende Leistungen an:

- Prüfen von Nachträgen
- Erstellen, aktualisieren des Bauwerksbuches
- Erstellen von Bestandsplänen
- Örtliche Bauüberwachung
- Überwachung der Ausführung der Bauleistung
- Mitwirken beim Einweisen des AN in die Baumaßnahme
- Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des AG
- Prüfen und Bewehrten der Berechtigung von Nachträgen
- Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme von Leistungen festgestellten Mängel
- Dokumentation des Bauablaufes
- Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße
- Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme
- Überwachen der Ausführung des Tragwerkes auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis

Als andere Besondere Leistung zur Objektplanung bieten wir Ihnen die nachfolgenden Leistungen an:

- Ortsbesichtigung, Einarbeitung und Grundlagenermittlung zum Bauwerkszustand
- Bauwerksprüfung, Dokumentation Bauwerkszustand
- Erstellung technischer Bericht über den Bauwerkszustand, Alternativen und Empfehlungen für den weiteren Umgang mit dem Bauwerk
- Erläuterungen vor einem Fachgremium (Abendtermin)

Den Aufwand für diese Leistungen haben wir abgeschätzt und das Honorar daraus ermittelt. Die Abrechnung dieser Leistung erfolgt nach Aufwand anhand von Stundennachweisen zu den angegebenen Stundensätzen.

3.2 Leistungsbild Tragwerksplanung (HOAI 2021)

Unser Leistungsumfang enthält die angefragten Grundleistungen für die Leistungsphasen 2 bis 6 aus dem Leistungsbild Fachplanung, Abschnitt 1 Tragwerksplanung der HOAI 2021.

4. Nicht im Honorarangebot enthaltene Leistungen

4.1 Objektplanung

- Durchführung von baustofftechnische Untersuchungen am Bauwerk
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anhand der RI-WI-BRÜ (Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen von Instandsetzungs-/Erneuerungsmaßnahmen bei Straßenbrücken)

4.2 Tragwerksplanung

- Eine Nachrechnung des Bauwerkes nach der Nachrechnungsrichtlinie (Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand) findet nicht statt

5. Zusätzliche Leistungen

Werden für die Ausführung des Bauvorhabens zusätzliche planerische Leistungen durch uns erbracht, berechnen wir diese nach Aufwand.

- | | |
|--|----------|
| ▪ Büroinhaber, Beratender Ingenieur | 95,- €/h |
| ▪ Erfahrender Ingenieur (mehr als 5 Jahre Berufserfahrung) | 85,- €/h |
| ▪ Ingenieur | 60,- €/h |
| ▪ Bauzeichner / Konstrukteur | 60,- €/h |

Unsere Honorarsätze haben wir an die Orientierungswerte der Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberuflicher Träger (RifT) angelehnt.

6. Vom Auftraggeber bereitzustellende Unterlagen

Bestandsunterlagen sind nur unvollständig vorhanden und werden vom AG vollständig zur Verfügung gestellt.

7. Zeitplan

Wir sind bestrebt den, in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Terminplan, einzuhalten sind jedoch abhängig von Drittunternehmen und können hierfür keine terminlichen Zusagen abgeben.

8. Bindefrist

Wir halten uns an das vorliegende Honorarangebot 8 Wochen gebunden.

9. Nebenkosten

Nebenkosten rechnen wir anteilig zur Honorarsumme, mit einem prozentualen Anteil ab. Der Nebenkostenanteil beträgt für die Objektplanung, Ingenieurbauwerke 5,0 % für die Fachplanung, Tragwerksplanung 7,5 % der Honorarsumme.

Zu den Nebenkosten gehören insbesondere:

- Teilnahme an Besprechungen
- Geplottete Planunterlagen in 3-facher Ausfertigung
- Digitaler Austausch der Planungsunterlagen
- Sonstige Nebenleistungen wie Telefongespräche, Fahrtkosten

10. Honorarermittlung

Das Gesamthonorar für alle angebotenen Leistungen der Leistungsbilder Objektplanung und Tragwerksplanung beläuft sich inklusive der Nebenkosten auf 28.880,13 € (Netto).

Nachfolgend sind die grundlegenden Parameter für die Honorarermittlung dargestellt. Eine detaillierte Honorarberechnung für die Leistungsbilder Tragwerksplanung und Bauakustik ist in den Anlagen dargestellt. Bei Beauftragung des Angebotes werden die Anlagen Vertragsbestandteil.

10.1 Objektplanung Ingenieurbauwerke

Das Honorar für das geplante Bauvorhaben wird auf Grundlage der HOAI 2021 ermittelt. Das ermittelte Honorar bezieht sich auf die Grundleistungen der Honorarordnung.

Die anrechenbaren Kosten wurden, anhand von Erfahrungswerten, über die Kubatur der Bauteile abgeschätzt.

Anrechenbare Kosten:

56.700,- €

Honorarzone:

Honorarzone II (Gerade Einfeldbrücken einfacher Bauart)

Honorarsatz:

Basishonorarsatz

Honorartabelle:

HOAI § 44 Honorare für Grundleistungen bei Ingenieurbauwerken

10.2 Honorarermittlung Tragwerksplanung

Das Honorar für das geplante Bauvorhaben wird auf Grundlage der HOAI 2021 ermittelt. Das ermittelte Honorar bezieht sich auf die Grundleistungen der Honorarordnung.

Die anrechenbaren Kosten wurden, anhand von Erfahrungswerten, über die Kubatur der Bauteile abgeschätzt.

Anrechenbare Kosten

42.602,27 €

Honorarzone:

Honorarzone II (Tragwerke mit geringem Schwierigkeitsgrad)

Honorarsatz:

Mittelsatz

Honorartabelle:

HOAI § 52 Grundleistungen der Tragwerksplanung

11. Anlagen

Eine sorgfältige und fachlich korrekte Bearbeitung Ihres Bauvorhabens sichern wir Ihnen zu. Durch unsere Planungsleistung erhalten sie eine wirtschaftliche, auf den allgemein anerkannten Regeln der Technik basierende, Baukonstruktion.

Zur Beauftragung senden Sie uns bitte eine unterzeichnete Kopie des Honorarangebotes zu.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. (FH) Marcel Gabler

Beratender Ingenieur der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Ingenieur der Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Beauftragt (Datum Unterschrift):
